



Herzlich Willkommen zur Sitzung der Gemeindevertretung

Biblis, den 20. Februar 2019

2 GV 20. Februar 2019



Anfragen und Mitteilungen

3 GV 20. Februar 2019



MV-4/2019 Antrag der FLB-Fraktion vom 28.09.2018 - Gemeindesteuer-Schadensausgleich

Stellungnahme HSGB

Sehr geehrter Herr Wohlgemuth,

die Gemeinde Biblis dürfte eine „Sondersteuer“ für den Betreiber des Zwischenlagers nicht „erfinden“. Zur Rechtmäßigkeit der Einführung einer solchen Abgabe als Steuer ist auszuführen, dass nach Art. 105 Abs. 2a des Grundgesetzes (GG) i. V. m. § 7 Abs. 2 KAG in Hessen die Gemeinden die Befugnis zur Gesetzgebung (Satzungsgebung) über örtliche Verbrauchs- und Aufwandsteuern haben, solange und soweit sie nicht bundesgesetzlich geregelten Steuern gleichartig sind, diese nicht vom Land erhoben werden oder den Landkreisen vorbehalten sind.

4 GV 20. Februar 2019



MV-4/2019 Antrag der FLB-Fraktion vom 28.09.2018 - Gemeindesteuer-Schadensausgleich

Stellungnahme HSGB

Aufwandsteuern zielen auf die in der Vermögens- und Einkommensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf zum Ausdruck kommende besondere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen, welche durch den Gebrauch von Gütern, das Halten eines Gegenstandes oder die Inanspruchnahme von Dienstleistungen vermutet wird. Belastet werden soll lediglich der über die Befriedigung der allgemeinen Lebensführung hinausgehende Aufwand, der Teil des persönlichen Lebensbedarfs und der persönlichen Lebensführung ist, und nur die in diesem Konsum zum Ausdruck kommende besondere Leistungsfähigkeit (BVerwG, Urt. v. 11.07.2012, Az. 9 CN 1/11 – juris, Rn. 13).

5 GV 20. Februar 2019

**MV-4/2019 Antrag der FLB-Fraktion vom 28.09.2018 - Gemeindesteuer-Schadensausgleich****Stellungnahme HSGB**

Der Betrieb eines Zwischenlagers ist aber gerade nicht auf Einkommensverwendung, sondern auf Einkommenserzielung angelegt. Zudem dürfte eine solche Steuer mit dem in Art. 105 Abs. 2a GG enthaltenen Verbot einer Gleichartigkeit mit bundesgesetzlich geregelten Steuern (insb. Gewerbesteuer, Körperschaftssteuer) kollidieren.

David Rauber
Hessischer Städte- und Gemeindebund

6 GV 20. Februar 2019

**MV-3/2019 Beteiligungsbericht für das Jahr 2017 nach §123a HGO****Mitteilungstext**

Nach § 123a HGO ist der Gemeindevertretung jährlich ein Beteiligungsbericht vorzulegen.

Dieser ist für das Jahr 2017 als Anlage beigefügt.

.

MV-6/2019 Haushaltsvollzugsbericht: Dezember 2018, 1. – 4. Quartal

 Berichtszeitraum
 Januar bis Dezember 2018

Teil 1 - Ergebnishaushalt

	fortg. Plan 2018	Bisher gebucht	Jahres- hochrechng.	Wertung
Gesamtbetrag der Erträge	18.368 T€	20.965 T€	22.441 T€	
Gesamtbetrag der Aufwendungen	18.307 T€	15.837 T€	17.946 T€	
Anteiliges Jahresergebnis	-61 T€	5.128 T€	4.496 T€	
<u>Besondere Erträge</u>				
Steuererträge	9.698 T€	9.160 T€	9.160 T€	
Gebühren und Buß-/Verwarnungsgelder	2.114 T€	2.278 T€	2.278 T€	
<u>Besondere Aufwendungen</u>				
Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.829 T€	5.099 T€	4.739 T€	
Sach- und Dienstleistungen	3.078 T€	2.643 T€	2.764 T€	

Die bei "bisher gebucht" aufgezeigten Werte sind nur bedingt aussagefähig, weil sie nicht periodisiert wurden.
 Bei der Jahreshochrechnung (Prognose) hingegen wurden diese Effekte bereinigt.

Teil 4 - Zahlungswirksame Aufwendungen auf Produktbereichsebene

	zahlungswirksame Aufwendungen (periodisiert)			Wertung
	Plan 2018	Bisher gebucht	Jahres-hochrechng.	
Produktbereich 01 (Innere Verwaltung)	2.807 T€	2.760 T€	2.771 T€	
Produktbereich 02 (Sicherheit und Ordnung)	1.095 T€	976 T€	988 T€	
Produktbereich 03 (Schulkindbetreuung)	125 T€	111 T€	111 T€	
Produktbereich 04 (Kultur und Wissenschaft)	104 T€	109 T€	109 T€	
Produktbereich 05 (Soziales)	12 T€	7 T€	7 T€	
Produktbereich 06 (Kinder, Jugend, Familie)	2.856 T€	2.983 T€	2.984 T€	
Produktbereich 07 (Gesundheit, Lebensqualität)	44 T€	38 T€	40 T€	
Produktbereich 08 (Sport)	268 T€	248 T€	248 T€	
Produktbereich 09 (Planung und Entwicklung)	213 T€	142 T€	142 T€	
Produktbereich 10 (Bauen und Wohnen)	199 T€	184 T€	184 T€	
Produktbereich 11 (Abwasserbeseitigung)	972 T€	911 T€	930 T€	
Produktbereich 12 (Straßen und Verkehr)	487 T€	419 T€	419 T€	
Produktbereich 13 (Natur- und Landschaftspflege)	545 T€	182 T€	509 T€	
Produktbereich 14 (Umwelt / Grundwasserschaden)	125 T€	52 T€	52 T€	
Produktbereich 15 (Wirtschaft und öff. Einrichtungen)	258 T€	210 T€	220 T€	
Produktbereich 16 (Steuern und Finanzwirtschaft)	6.445 T€	6.410 T€	6.415 T€	
Gesamtbudget	16.555 T€	15.740 T€	16.129 T€	

10 GV 20. Februar 2019



MV-5/2019 Haushalt 2019 Genehmigung zur Haushaltssatzung

Mitteilungstext:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde nach Erteilung des Einvernehmens durch das Regierungspräsidium Darmstadt am 22.01.2019 von der Kommunalaufsicht des Kreises Bergstraße genehmigt.

I. Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile

Hiermit genehmige ich

1. die in § 1 der Haushaltssatzung der Gemeinde Biblis für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzte Abweichung von den Vorgaben des Haushaltsausgleichs (§ 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO)

gemäß § 97a Nr. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO);

2. das in § 6 der Haushaltssatzung beschlossene Haushaltssicherungskonzept

gemäß § 97a Nr. 2 HGO und § 92a Abs. 3 HGO.

12 GV 20. Februar 2019



VL-121/2018 4. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Biblis

Sach-/Rechtslage

Es ist allgemein festzustellen, dass der Bedarf an Ganztagsplätzen mit Mittagessen in letzter Zeit deutlich zugenommen hat. Hierzu beigetragen hat sicherlich auch die Gebührenneuregelung in Hessen.

Vom allgemeinen Verständnis her ist davon auszugehen, dass in einer Einrichtung, die Ganztagsplätze anbietet, auch in entsprechender Anzahl Mittagessensplätze zur Verfügung stehen. Auf Grund der vorhandenen Räumlichkeiten kann dies jedoch weder in den kommunalen noch in den kirchlichen Einrichtungen gewährleistet werden.

13 GV 20. Februar 2019



VL-121/2018 4. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Biblis

Sach-/Rechtslage

Zur Klarstellung und insbesondere zur Vermeidung von Missverständnissen bei der Anmeldung eines Kindes sollte klar dokumentiert werden, dass in den kommunalen Einrichtungen nur eine begrenzte Anzahl an Mittagessensplätzen aus zwingenden räumlichen Gründen vorgehalten werden kann. Andernfalls würden die in den jeweiligen Betriebsgenehmigungen festgelegten Betreuungskapazitäten nicht mehr in vollem Umfang zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, für die Einrichtungen in Biblis und Wattenheim die Höchstzahl der Mittagessensplätze in der Satzung festzuschreiben und aufgrund der Begrenzung die Auswahlkriterien klar festzulegen.

14 GV 20. Februar 2019



VL-121/2018 4. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Biblis

Sach-/Rechtslage

Damit hat die Gemeinde Biblis als Träger bzw. die für die Vergabe der begrenzt zur Verfügung stehenden Plätze zuständige Kindergartenleitung eine klar definierte Rechtsgrundlage für ihre Entscheidungen.

VL-121/2018 4. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Biblis

Artikel I

§ 3 (3) und (4) werden neu gefasst.

(3) Bevorzugt aufgenommen werden zunächst Kinder, die aus besonderen sozialen und pädagogischen Gründen der Förderung und Betreuung bedürfen bzw. deren Aufnahme vom zuständigen Jugendamt empfohlen wird. Danach werden ferner entsprechend § 24 SGB VIII bevorzugt die Kinder berufstätiger und in beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung befindlicher Erziehungsberechtigter bzw. Erziehungsberechtigter in Ausbildung, Fortbildung etc. , aufgenommen, die aus diesem Grund auf einen Betreuungsplatz angewiesen sind, wenn die Berufstätigkeit, das Ausbildungsverhältnis und Studium durch entsprechende schriftliche Bescheinigung des Arbeitgebers, Ausbildungsträgers oder Hochschule nachgewiesen wird.

VL-121/2018 4. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Biblis

(4a) Geschwister von Kindern, die bereits in der Tagesstätte aufgenommen wurden, können bevorzugt in derselben Einrichtung aufgenommen werden, wenn die Plätze nicht von aus anderen Gründen bevorzugt aufzunehmenden Kindern (nach Abs. 3) beansprucht werden.

(4b) Die Ganztagsplätze und/oder die Plätze mit Mittagsbetreuung werden vorrangig an Kinder vergeben, deren Erziehungsberechtigte berufstätig sind und/oder die Voraussetzungen gemäß Abs. 3 erfüllen, insbesondere wenn es sich dabei um Alleinerziehende handelt. Die regelmäßige Berufstätigkeit oder Ausbildung über den Nachmittag ist jährlich durch schriftliche Bestätigung nachzuweisen.

17 GV 20. Februar 2019



VL-121/2018 4. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Biblis

(4c) Bleiben unter Berücksichtigung der Vorrangregelung unter Abs. 4b Mittagessensplätze frei, kann die Leitung der Einrichtung diese Plätze nach Warteliste vergeben. Diese Vergabe erfolgt nur begrenzt solange nicht die Vorrangregelung greift. In diesen Fällen erlischt der Anspruch zum nächsten Monatsbeginn und zwar in umgekehrter Reihenfolge wie aufgenommen wurde.

Artikel II

§ 4 (4) wird folgendermaßen ergänzt (Satz 2 neu)

In der Kindertagesstätte Pustebblume beträgt die Höchstzahl der Mittagessensplätze 75 und in der Kindertagesstätte Glückskäfer 40.

18 GV 20. Februar 2019



VL-121/2018 4. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Biblis

Beschlussentwurf:

Die 4. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Biblis wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

19 GV 20. Februar 2019



VL-11/2019 Allgemeinmedizinische Versorgung in Biblis **Nachhaltige Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Biblis**

Sach-/Rechtslage

Die allgemeinmedizinische Versorgung in Biblis hat sich in den vergangenen Jahren durch die Aufgabe von Praxen verschlechtert. Dass das Thema nicht nur in der Bevölkerung diskutiert wird, zeigten die Ausführungen der in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen während der Debatte zum Haushalt 2019.

Inzwischen gibt es neben der gesetzlich festgelegten Möglichkeit eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) verschiedenste Varianten zur möglichen Sicherstellung der Gesundheitsversorgung für die heimische Bevölkerung.

20 GV 20. Februar 2019



VL-11/2019 Allgemeinmedizinische Versorgung in Biblis **Nachhaltige Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Biblis**

Sach-/Rechtslage

Als aktuellstes Beispiel ist das Gesundheitsversorgungszentrum Oberzent zu nennen, welches im letzten Jahr mit Unterstützung des Hessischen Sozialministerium eröffnet wurde.

Betrachtet man sich die Analyse der ambulanten medizinischen Versorgung der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KV Hessen) und deren Ermittlung gemeindebezogener, fiktiver Versorgungsgrade für den Kreis Bergstraße auf Basis des Jahres 2015, so ist festzustellen, dass Biblis hierbei einen Versorgungsgrad von knapp 57 % erreicht.

ERMITTLUNG GEMEINDEBEZOGENER, FIKTIVER VERSORGUNGSGRAD

Ort	Einwohner je Ort ¹	Anzahl VA ²	Verhältnis Arzt/Einwohner	Verhältniszahl	Angepasste Verhältniszahl ³	Fiktiver Versorgungsgrad in %
Kreis Bergstraße						
Abtsteinach	2.360	4	590	1.671	1.659	281,13
Bensheim	40.051	24,5	1.635	1.671	1.658	101,41
Biblis	8.910	3	2.970	1.671	1.669	56,19
Birkenau	9.933	8	1.242	1.671	1.601	128,97
Bürstadt	16.060	7	2.294	1.671	1.674	72,96
Einhausen	6.281	3	2.094	1.671	1.678	80,13
Fürth	10.465	5	2.093	1.671	1.669	79,73
Gorxheimertal	4.160	3	1.387	1.671	1.636	117,98
Grasellenbach	3.995	1	3.995	1.671	1.640	41,06
Groß-Rohrheim	3.768	3,5	1.077	1.671	1.642	152,54
Heppenheim (Bergstraße)	25.284	12,75	1.983	1.671	1.646	83,02
Hirschhorn (Neckar)	3.436	4,75	723	1.671	1.576	217,92
Lampertheim	32.303	20,5	1.576	1.671	1.638	103,95
Lautertal (Odenwald)	7.201	3	2.400	1.671	1.636	68,17
Lindenfels	5.086	2	2.543	1.671	1.602	63,01
Lorsch	13.515	9	1.502	1.671	1.676	111,60
Mörlenbach	9.972	4	2.493	1.671	1.633	65,50
Neckarsteinach, St.	3.889	0	0	1.671	1.606	0,00
Rimbach	8.571	8	1.071	1.671	1.620	151,24
Viemheim	34.146	20	1.707	1.671	1.681	98,44
Wald-Michelbach	10.614	8	1.327	1.671	1.625	122,47
Zwingenberg	6.928	6	1.155	1.671	1.700	147,19

22 GV 20. Februar 2019



VL-11/2019 Allgemeinmedizinische Versorgung in Biblis
Nachhaltige Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Biblis

Beschlussentwurf (Stand 18.02.2019)

1. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt den Förderantrag zur Revitalisierung von Siedlungsflächen aus EFRE-Mitteln zu stellen.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, mögliche Rechtskonstellation zu eruiieren, die einen gemeinsamen Betrieb eines Gesundheitshauses mit dem ortsansässigen Allgemeinmediziner ermöglichen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

23 GV 20. Februar 2019



**VL-11/2019 Allgemeinmedizinische Versorgung in Biblis
Nachhaltige Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Biblis**

Ergänzungsantrag der FLB mit Schreiben (Email) vom 19.02.2019

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in Ergänzung der Antragsvorlage „Allgemeinmedizinische Versorgung in Biblis“ beantragen wir zu den vorgesehenen zwei Punkten noch einen dritten hinzuzufügen den wir als Voraussetzung unserer Zustimmung ansehen.

24 GV 20. Februar 2019



**VL-11/2019 Allgemeinmedizinische Versorgung in Biblis
Nachhaltige Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Biblis**

3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt bei der Landesbank Hessen-Thüringen im Rahmen der Beantragung von EFRE Mitteln unter Bezug: 5. Abs. 3, 4 und 5 (Erklärung des Antragstellers) auf eine kurzfristige Zusage (schriftlich) eines „Förderungsunschädlichen Vorhabenbeginn“ zu bestehen.

Falls dies nicht gewährt wird, ist unverzüglich eine Arbeitsgruppe „Ärztehaus“ unter Beteiligung je eines Vertreters der CDU, FLB und SPD zu gründen, eine verbindlichen Standortauswahl zu treffen und unter Hinzuziehung eines Architektenbüros mit der Planungsarbeiten zu beginnen hat. Herr Dr. Porikis ist zu den Planungsgesprächen hinzuzuziehen sowie ein Konzept zur späteren Übernahme bzw. Betrieb dieses Objektes zu erarbeiten!

25 GV 20. Februar 2019



VL-11/2019 Allgemeinmedizinische Versorgung in Biblis
Nachhaltige Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Biblis

Ergänzungsantrag der SPD mit Schreiben (Email) vom 19.02.2019

Sehr geehrte Frau Schramm,
 wir bitten nachfolgenden Punkt drei in den Beschlussvorschlag aufzunehmen:
*In der Arbeitsgruppe Strukturwandel soll regelmäßig (mindestens einmal im Quartal)
 über den Fortschritt der Maßnahme berichtet werden. Die Planung soll losgelöst von
 der Entscheidung über die EFRE-Mittel vorangetrieben werden.*

Mit freundlichen Grüßen
 Josef Fiedler, SPD-Fraktion

26 GV 20. Februar 2019



VL-11/2019 Allgemeinmedizinische Versorgung in Biblis
Nachhaltige Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Biblis

Beschlussentwurf der Verwaltung Teil I (Stand 20.02.2019)

1. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt den Förderantrag zur Revitalisierung von Siedlungsflächen aus EFRE-Mitteln zu stellen.
*Hierzu ist die Maßnahme des ISEK 1.M.2 Rathaus-Quartier Süd zu modifizieren und die Planungen wie vorgesehen 2019 (HH-Mittel stehen zur Verfügung) aufzunehmen und zur Planreife zu führen.
 Die Lenkungsgruppe ist fortlaufend (mind. 1x im Quartal) über den Sachstand zu informieren.*

27 GV 20. Februar 2019



**VL-11/2019 Allgemeinmedizinische Versorgung in Biblis
Nachhaltige Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Biblis**

Beschlussentwurf der Verwaltung Teil II (Stand 20.02.2019)

2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, mögliche Rechtskonstellation zu eruiieren, die einen gemeinsamen Betrieb eines Gesundheitshauses mit dem ortsansässigen Allgemeinmediziner ermöglichen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

28 GV 20. Februar 2019



**FA-1/201 Antrag der FLB-Fraktion vom 08.02.2019
hier: Ärztehaus**

Antrag

Aufgrund der ärztlichen Unterversorgung sowie der unhaltbaren Zustände bezüglich der Räumlichkeiten des bisherigen Ärzteteams um Herrn Dr. Porikis in Biblis ist hier Eile geboten die Versorgung der Bibliser Bürger ausreichend zu gewährleisten.

Unabhängig von der derzeitigen Planung des Stadterneuerungsprogrammes und der damit verbundenen Auflagen und Bedingungen ist hier unverzügliches Handeln angesagt. Weitere Begründung mündlich.

Beschlussvorschlag.

Die Gemeindevertretung beschließt die Gemeindeverwaltung zu beauftragen ein Konzept zur schnellen Realisierung zur Schaffung eines Ärztehauses unter Gemeindlicher Kontrolle, Ausführung und Eigentum zu erarbeiten und darzustellen.

Hierbei soll ein Gremium , bestehend aus Vertretern der drei Fraktionen CDU;FLB;SPD geschaffen werden, die hier ein unmittelbares Mitsprache und Vorschlagsrecht haben sowie die gesamte Maßnahme begleiten.

Im Haushalt sind somit bis zu 2 Mio € bereitzustellen.

30 GV 20. Februar 2019

**FA-1/201 Antrag der FLB-Fraktion vom 08.02.2019****hier: Ärztehaus****Beschlussvorschlag der FLB-Fraktion:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, ein Konzept zur schnellen Realisierung zur Schaffung eines Ärztehauses unter gemeindlicher Kontrolle, Ausführung und Eigentum zu erarbeiten und darzustellen.

Hierbei soll ein Gremium, bestehend aus Vertretern der drei Fraktionen CDU, FLB, SPD geschaffen werden, die hier ein unmittelbares Mitsprache- und Vorschlagsrecht haben sowie die gesamte Maßnahme begleiten.

Im Haushalt sind somit bis zu 2 Millionen Euro bereitzustellen.

31 GV 20. Februar 2019



VL-12/2019 Erneuerung Bahnübergänge entlang der Strecke 4010 Mannheim Hauptbahnhof – Frankfurt am Main

Sach-/Rechtslage

Die DB Netz AG Regionalbereich Mitte beabsichtigt die Bahnübergänge (BÜ) entlang der Strecke 4010 Mannheim Hbf – Frankfurt/Main zu erneuern . Die Notwendigkeit der Maßnahme geht auf eine erhöhte Störanfälligkeit der eingesetzten Technik zurück. Des Weiteren besteht gemäß Technischer Mitteilung TM 2013 – 059 ein Umbauverbot.

32 GV 20. Februar 2019



VL-12/2019 Erneuerung Bahnübergänge entlang der Strecke 4010 Mannheim Hauptbahnhof – Frankfurt am Main

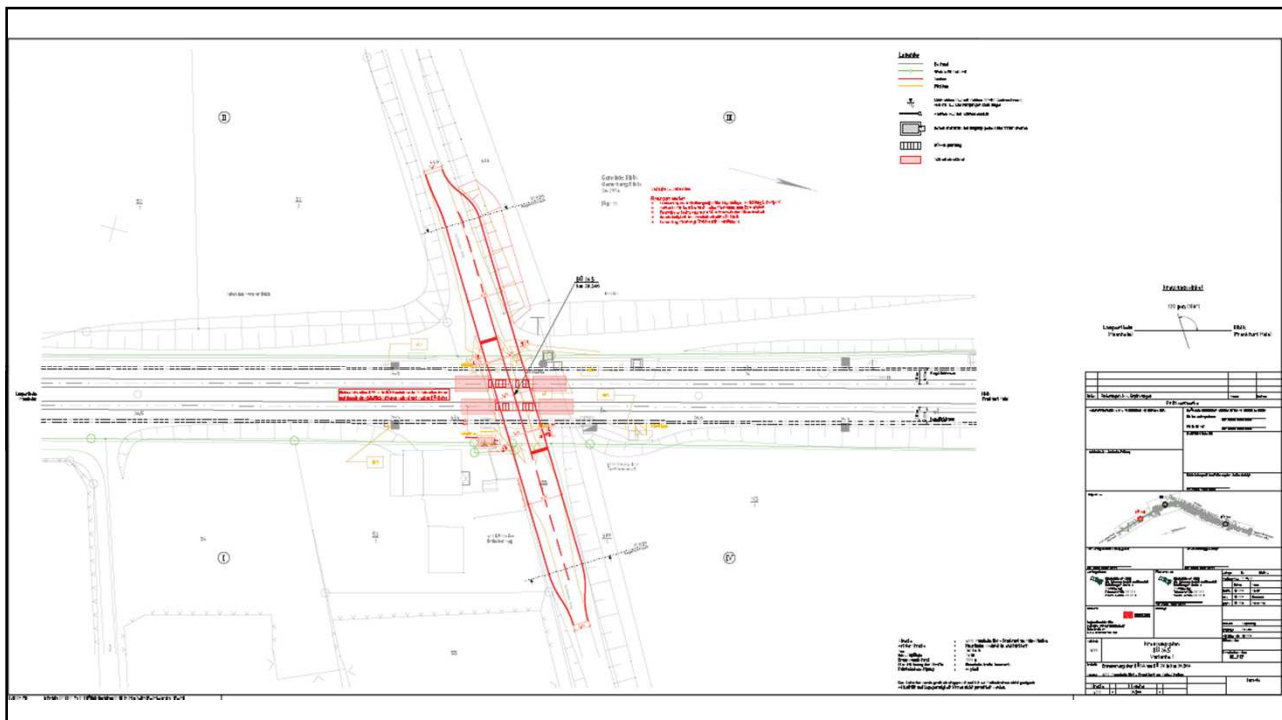
Bahnübergang Josef-Seib-Straße (Pfaffenaue)BÜ 26-5

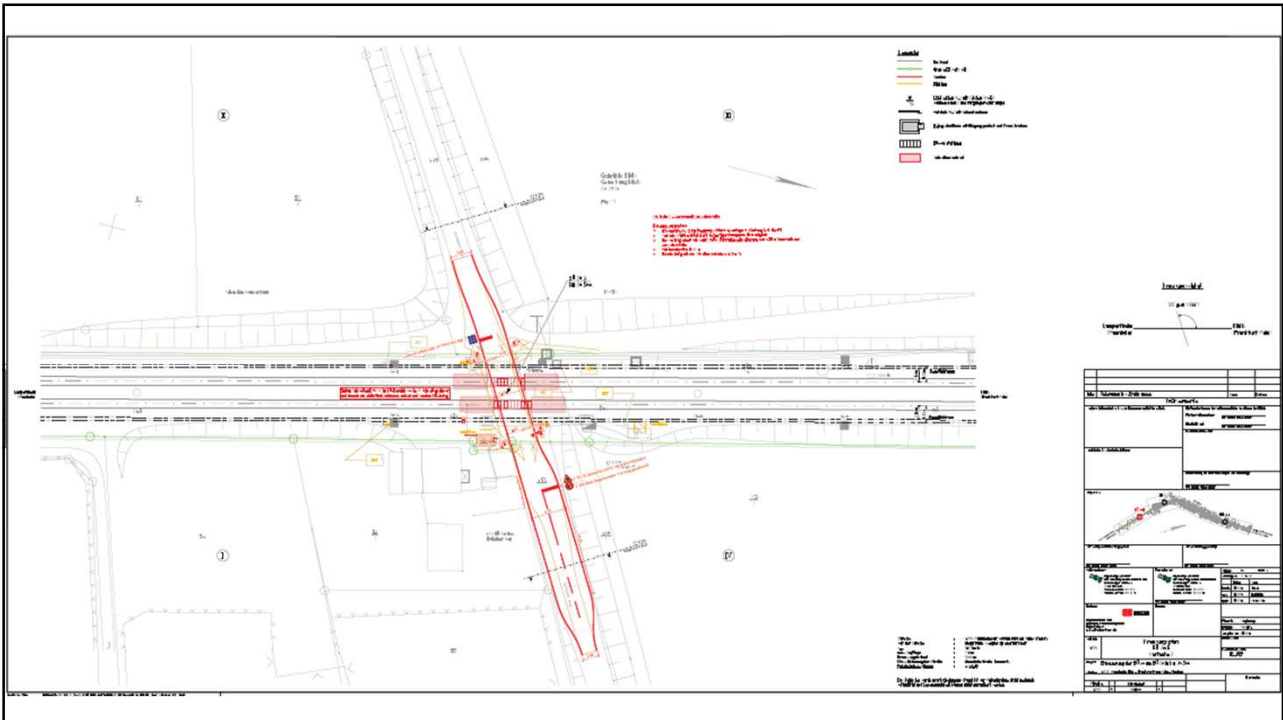
Der Bahnübergang Josef-Seib-Straße (Pfaffenaue) ist ein landwirtschaftlicher Weg, der durch das Land Hessen als Radweg ausgewiesen wurde. Hier schlägt die Verwaltung vor, mit dem Land Hessen in die Verhandlungen einzutreten, um den gemeindlichen Anteil zu reduzieren, da der Erhalt des BÜ aufgrund des Radweges im vorrangigen Interesse des Landes liegen sollte.

7 Baukosten und Finanzierung

Die Kostenübersicht ist in der Anlage 5 zur Vorplanung enthalten.

	Variante 1	Variante 2
Baukosten	671,9 T€	652,8 T€
Baustelleneinrichtung inkl. Sicherung	73,9 T€	71,8 T€
Grunderwerb	38,3 T€	38,3 T€
Planungskosten	107,5 T€	104,4 T€
Summe	891,5 T€	867,4 T€





36 GV 20. Februar 2019

VL-12/2019 Erneuerung Bahnübergänge entlang der Strecke 4010 Mannheim Hauptbahnhof – Frankfurt am Main

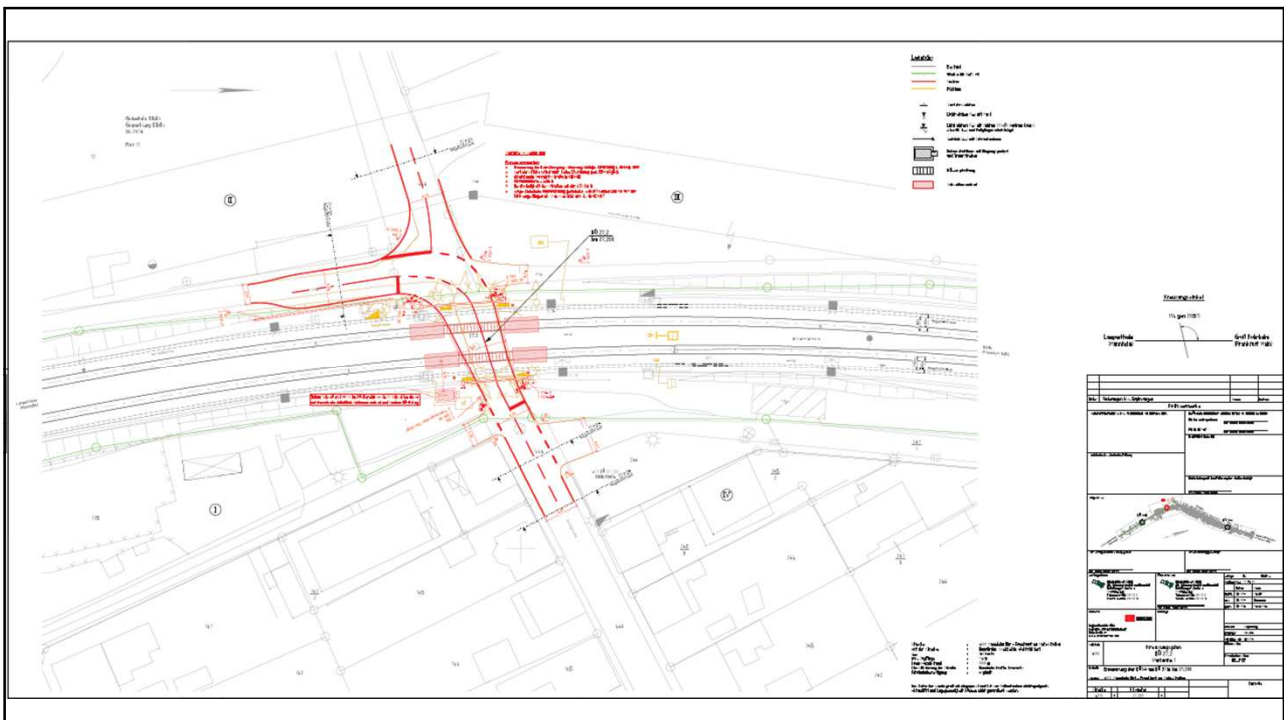
Bahnübergang Gemeindesee BÜ 27-2

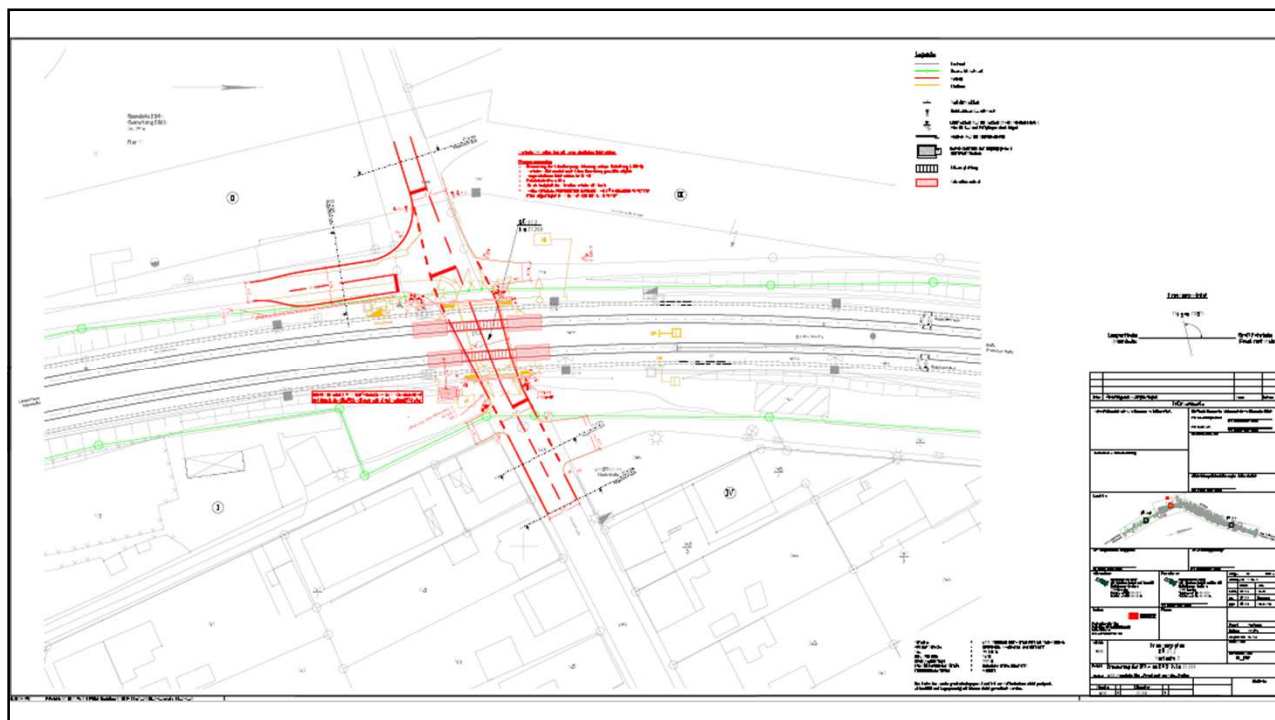
Die Erneuerung des BÜ an dieser Stelle ist aus Sicht der Gemeinde sehr von Interesse, da der Gemeindesee im Zuge des Stadtumbaus deutlich aufgewertet werden soll. Insofern wird hier die Kostenbeteiligung der Gemeinde zu 1/3 wohl nicht vermeidbar sein.

7 Baukosten und Finanzierung

Die Kostenübersicht ist in der Anlage 5 zur Vorplanung enthalten.

	Variante 1	Variante 2
Baukosten	939,3 T€	955,3 T€
Baustelleneinrichtung inkl. Sicherung	103,3 T€	105,1 T€
Grunderwerb	38,3 T€	38,3 T€
Planungskosten	150,3 T€	152,8 T€
Summe	1.231,2 T€	1.251,5 T€





40 GV 20. Februar 2019



VL-12/2019 Erneuerung Bahnübergänge entlang der Strecke 4010 Mannheim Hauptbahnhof – Frankfurt am Main

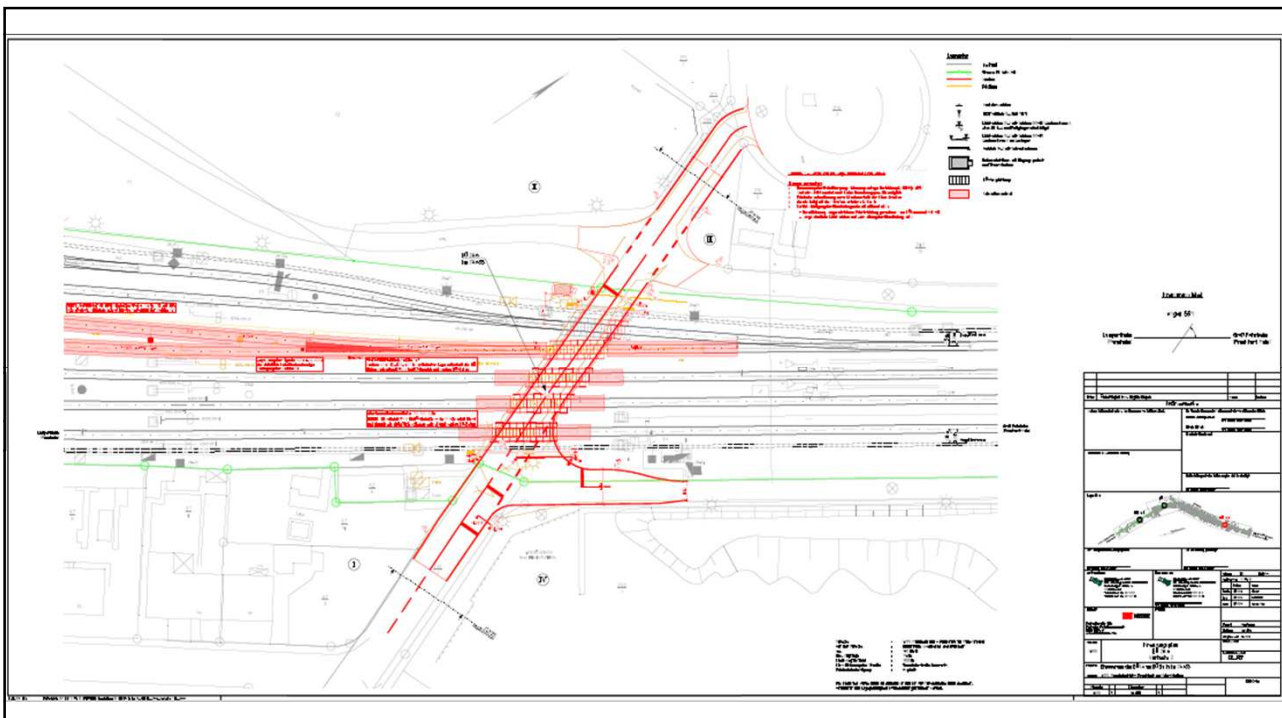
Bahnübergang Neue Friedhofstraße BÜ 28-6

Bei einem möglichen Rückbau wäre noch die Kostenbeteiligung der Gemeinde zu diskutieren, da die Vorteile überwiegen und auf Seiten der DB Netz AG liegen. Die Kosten, die für eine Beseitigung des BÜ von der Gemeinde Biblis zu tragen wären, belaufen sich auf geschätzte 60.000,-- €. Dem gegenüber steht ein Kostenanteil der Gemeinde von rund 700.000,-- € bei einer Erneuerung des BÜ.

7 Baukosten und Finanzierung

Die Kostenübersicht ist in der Anlage 6 zur Vorplanung enthalten.

	Variante 1	Variante 2
Baukosten	126,0 T€	1613,0 T€
Baustelleneinrichtung inkl. Sicherung	13,9 T€	177,4 T€
Grunderwerb	0,5 T€	38,3 T€
Planungskosten	37,8 T€	258,1 T€
Summe	178,2 T€	2.086,8 T€



43 GV 20. Februar 2019



VL-12/2019 Erneuerung Bahnübergänge entlang der Strecke 4010 Mannheim Hauptbahnhof – Frankfurt am Main

Beschlussentwurf

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Sach- und Rechtslage dargelegte Vorgehensweise und beauftragt die Verwaltung die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

44 GV 20. Februar 2019



VL-13/2019 Festlegung des Wahltermins für die Bürgermeisterwahl 2019

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung beschließt, gemäß § 42 (3) HGO den Wahltermin für die Bürgermeisterwahl auf den 27. Oktober 2019 zu terminieren. Als möglicher Termin für eine Stichwahl wird der 10. November 2019 festgelegt.



Danke für Ihre Aufmerksamkeit und einen guten Heimweg!

Gemeinde Biblis

Darmstädter Straße 25 · 68647 Biblis

Tel. 06245 28-0 · Fax 06245 28-00

www.gemeinde-biblis.de